

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	25.06.2025	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	01.07.2025	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.07.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**35. Änderung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987****Betroffene Produktgruppe**

11.11.04 Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Änderung der Kennzahlen 110402 (Anzahl abflusslose Gruben) sowie der Kennzahlen 110403 (durchschnittliche Gebühr je m³ Entsorgung KKA) und 110404 (durchschnittliche Gebühr je m³ Entsorgung abflusslose Grube)

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Ergebnisneutral (Gebührenbereich)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**Beschlussvorschlag:**

Die Ausschüsse empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 35. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987 gemäß der Anlage.

Begründung:

Im Jahr 2026 werden im Bielefelder Stadtgebiet voraussichtlich 117 Kleinkläranlagen (KKA) und 30 abflusslose Gruben (AG) vorhanden sein.

Nach § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage nicht übersteigen und in der Regel decken.

Gem. § 6 Abs. 4 des KAG sind Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Im Jahr 2026 erfolgt kein Ausgleich.

Für das Jahr 2025 konnten zur Deckung der steigenden Kosten insgesamt noch Rücklagen in Höhe von 2.259,16 EUR verrechnet werden.

Die Kosten für die Abfuhr belaufen sich auf rd. 17 TEUR während die Schlammbehandlungs- und Abwasserbehandlungskosten rd. 2 TEUR betragen.

Die im Umweltamt zu berücksichtigenden Personalkosten betragen rd. 6 TEUR und die sonstigen Sach-/Kosten rd. 3 TEUR.

Die geplanten Abfuhrmengen an Schlamm und Abwasser betragen insgesamt 315 m³.

Folgende Veränderungen der Entsorgungsgebühren ab dem 01.01.2026 sind erforderlich:

- Anfahrtspauschale von 49,00 € auf **53,30 €** (+ 8,8 %)
- mengenabhängige Gebühr für Kleinkläranlagen von 75,00 € auf **79,20 €** pro m³ (+ 5,6 %)
- mengenabhängige Gebühr für abflusslose Gruben von 66,70 € auf **70,80 €** pro m³ (+ 6,1 %).

Die Kalkulation dieses Gebührenbereiches der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben verbleibt mit einem Umfang von rd. 25-30 TEUR jährlichen Gesamtkosten eine permanente Herausforderung, da auch kleine Veränderungen große Auswirkungen haben können. Weitere, auch deutlichere Erhöhungen sind in den Folgejahren zu erwarten.

Der Beigeordnete

Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.